

STELLENAUSSCHREIBUNG

BEDIENSTETER AUF ZEIT

Der Rat der Aufseher der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) erstellt eine Auswahlliste für die Position des

EXEKUTIVDIREKTORS DER EBA

Referenzverfahren	EBA TA-02-2026
Art des Vertrags	BEDIENSTETER AUF ZEIT ¹
Besoldungsgruppe	AD 14
Laufzeit des Arbeitsvertrags	5 Jahre mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung ²
Ort der dienstlichen Verwendung	Paris (Frankreich)
Datum der Veröffentlichung	17.4.2026
Bewerbungsfrist	18.5.2026, 23.59 Uhr (MEZ)
Voraussichtlicher Dienstantritt	4. Quartal 2026
Auswahlliste gültig bis	31. Dezember 2027, mit der Möglichkeit einer Verlängerung

Der **Rat der Aufseher** der EBA ernennt den **Exekutivdirektor**, nachdem das **Europäische Parlament** diese Wahl bestätigt hat.

WAS IST DIE EBA?

Die EBA ist eine unabhängige Behörde der Europäischen Union, die am 1. Januar 2011 durch die Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 errichtet wurde.³

Aufgabe der EBA ist es, durch eine einfache, kohärente, transparente und faire Regulierung und Beaufsichtigung zum Nutzen aller Unionsbürgerinnen und -bürger zur Stabilität und Wirksamkeit des europäischen Finanzsystems beizutragen.

Die mehrjährigen Prioritäten der EBA für den Zeithorizont 2028 lauten wie folgt: (1) Regelwerk: Beitrag zu einem effizienten, widerstandsfähigen und nachhaltigen Binnenmarkt (2) Risikobewertung: Entwicklung von Instrumenten, Daten und Methoden zur Unterstützung einer wirksamen Analyse, Überwachung und Aufsicht (3) Innovation: Verbesserung der technologischen Kapazitäten und Förderung von Innovationen für alle Interessenträger.

Als Europäische Aufsichtsbehörde (ESA) innerhalb des Europäischen Finanzaufsichtssystems (ESFS) arbeitet die EBA eng mit der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die

¹ Gemäß Artikel 2 Buchstabe a der [Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten \(BBSB\) der Europäischen Union](#).

² Die maximale Amtszeit beträgt zehn (10) Jahre.

³ Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 1).

betriebliche Altersversorgung (EIOPA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und dem Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) zusammen.

Weitere Informationen zur EBA sind auf der EBA-Website abrufbar: www.eba.europa.eu.

WIE SEHEN DIE ARBEIT UND DAS ANGEBOT AUS?

Hauptzweck

Der Exekutivdirektor nimmt sein Amt unabhängig und als Vollzeitbeschäftigter wahr und arbeitet direkt mit dem Vorsitzenden der EBA als Mitglied der Führungsebene der Behörde zusammen.

Der Exekutivdirektor ist für die Leitung der Behörde und damit für die in der Verordnung zur Errichtung der EBA festgelegten Aufgaben zuständig⁴.

Hauptaufgaben

- Vorbereitung der Arbeiten des Verwaltungsrats, **der dafür Sorge trägt, dass die Behörde ihren Auftrag erfüllt.**
- Erstellung **und Durchführung von Mehrjahres- und Jahresarbeitsprogrammen für den Verwaltungsrat und den Rat der Aufseher.**
- Erstellung der Anträge auf Personal und Finanzmittel **der Behörde, die vom Verwaltungsrat bei den EU-Haushaltsbehörden einzureichen sind, sowie deren Umsetzung im Einklang mit den EU-Finanzvorschriften.**
- Leitung **des Personals der EBA gemäß dem Statut der Beamten und Bediensteten der EU und Festlegung interner Maßnahmen für die Tätigkeit der Behörde.**
- Interaktion mit einem breiten Spektrum an internen und externen **Interessenträgern.**
- Erstellung **eines jährlichen Berichtsentwurfs über i) die Regulierungs- und Aufsichtstätigkeiten der Behörde sowie ii) finanzielle und administrative Angelegenheiten und gegebenenfalls Umsetzung von Folgemaßnahmen zu Prüfungsfeststellungen.**

Arbeitsumfeld

Sie werden Teil eines multikulturellen und multidisziplinären Teams von rund 300 hochqualifizierten Fachkräften der EBA sein, das durch Fachleute aus über 40 öffentlichen Stellen mit Sitz in den EU-Mitgliedstaaten, den dem EWR angehörenden EFTA-Staaten und anderen EU-Einrichtungen ergänzt wird. Sie werden mit einem breiten Spektrum an hochrangigen Partnern aus diesen Organisationen und anderen Interessenträgern zusammenarbeiten. Ihre Aufgabe wird sich unmittelbar auf die Effizienz des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens auswirken, der für den Banken-, Zahlungs- und Kryptowertesektor in der EU gilt.

Sie werden die [Werte der EBA](#) leben.

Sie werden zu einem spannenden Zeitpunkt in die EBA eintreten. Mit der Umsetzung der Verordnung über die digitale operationale Resilienz (DORA), mit der die kritischsten Anbieter von IKT-Dienstleistungen für den Finanzsektor beaufsichtigt werden, der Verordnung über Märkte für Kryptowerte (MiCA) und der

⁴ Siehe Kapitel III, Abschnitt 4 (Exekutivdirektor“) der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Bankenaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/78/EG der Kommission (ABl. L 331 vom 15.12.2010, S. 1).

Verordnung über europäische Kryptowerte (EMIR3) hat sie kürzlich neue Zuständigkeiten erhalten. Die Behörde engagiert sich derzeit intensiv für Initiativen zur Verbesserung der Effizienz des Regulierungs- und Aufsichtsrahmens der EU.

Sie werden als Bediensteter auf Zeit in der Besoldungsgruppe AD 14 eingestellt und sind bei der EBA im Pariser Stadtteil „La Défense“ tätig, dem größten Geschäftsviertel Europas und dem viertgrößten der Welt.

Paris ist eine der inspirierendsten Hauptstädte Europas. Paris ist eine gut angebundene Stadt, die man sich zu Fuß und mit dem Fahrrad erschließen kann. Sie liegt in unmittelbarer Nähe zu anderen europäischen Ländern und ermöglicht mit ihrer Fülle an Museen, ihrem architektonischen Reichtum, beeindruckenden Baudenkmalern, erstklassigen Designerläden und schönen Parks ein Leben reich an kulturellen und kulinarischen Erlebnissen.

Ihr Vertrag hat eine Laufzeit von fünf (5) Jahren und kann um weitere fünf (5) Jahre verlängert werden.

Weitere Informationen zu Vertragsbedingungen, Gehalt, Zusatzleistungen, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, Bildungseinrichtungen usw. **finden Sie im Anhang dieser Stellenausschreibung.**

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSWAHL

Die Bewerbungen werden anhand der Zulassungs- und Auswahlkriterien entsprechend den Ausführungen in dieser Stellenausschreibung bewertet.

Zulassungskriterien

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerberinnen und Bewerber zum Zeitpunkt des Ablaufs der Bewerbungsfrist alle nachstehend aufgeführten Kriterien erfüllen.

Allgemeines

- Sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union⁵, Islands, Liechtensteins oder Norwegens besitzen und im Besitz der staatsbürgerlichen Rechte sein⁶.
- Sie sind ihren Verpflichtungen aus den für Sie geltenden Wehrgesetzen nachgekommen;
- Sie müssen den für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit erforderlichen sittlichen Anforderungen genügen⁷;
- Sie müssen die für die Ausübung der Tätigkeit erforderliche körperliche Eignung besitzen.⁸

⁵ Mitgliedstaaten der EU: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

⁶ Vor der Einstellung wird die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber aufgefordert, einen Strafregisterauszug vorzulegen.

⁷ Bewerberinnen und Bewerber, die zu Gesprächen eingeladen werden, werden gebeten, die Eignung für die Stelle zu bestätigen.

⁸ Vor der Einstellung muss sich die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer der medizinischen Einrichtungen der Europäischen Union unterziehen, um sicherzustellen, dass die Anforderungen von Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe d der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) erfüllt sind.

- Sie müssen über gründliche Kenntnisse⁹ der englischen Sprache¹⁰ und über ausreichende Kenntnisse¹¹ einer weiteren Amtssprache^{12,13} der Europäischen Union verfügen.
- Ein Vertrag kann nur mit Bewerberinnen und Bewerbern geschlossen werden, die das Ruhestandsalter noch nicht erreicht haben; dieses wird auf das Ende des Monats festgelegt, in dem der Bewerber oder die Bewerberin das 66. Lebensjahr vollendet¹⁴. Angesichts der strategischen Bedeutung der Stelle wäre es wichtig, dass die Bewerberinnen und Bewerber die erste fünfjährige Amtszeit vor Erreichen des Ruhestandsalters ableisten können. Wenn zwischen gleichermaßen qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt werden muss, wird dies berücksichtigt.

Qualifikationen¹⁵

Bewerberinnen und Bewerber müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von **vier (4) Jahren** entspricht, und anschließend eine nachgewiesene Berufserfahrung von **fünfzehn (15) Jahren**¹⁶ erworben haben, **ODER** über mindestens ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von **drei (3) Jahren** entspricht, und anschließend eine nachgewiesene Berufserfahrung von **sechzehn (16) Jahren** erworben haben.

Auswahlkriterien

Zusätzlich zu den oben genannten Zulassungskriterien werden die folgenden Auswahlkriterien in den verschiedenen Phasen des Auswahlverfahrens bewertet. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in ihrer Bewerbung eindeutig angeben, wie sie die Kenntnisse und Erfahrung erworben haben, die es ihnen ermöglichen, die Auswahlkriterien zu erfüllen, und dazu konkrete Beispiele nennen.

⁹ Die Kenntnisse müssen mindestens Niveau C1 entsprechen. Die Bewertung auf Niveau C1 erfolgt gemäß dem [Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen \(CEFR\)](#).

¹⁰ Englisch ist die Arbeitssprache der EBA.

¹¹ Die Kenntnisse müssen mindestens Niveau B2 entsprechen. Die Bewertung auf Niveau B2 erfolgt gemäß dem [Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen \(CEFR\)](#).

¹² Die Amtssprachen der Europäischen Union sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Abweichend von Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe e, Artikel 82 Absatz 3 Buchstabe e und Artikel 85 Absatz 3 der BBSB betrachtet die Behörde im Hinblick auf das eigene Personal die Sprachen nach Artikel 129 Absatz 1 des EWR-Abkommens (Isländisch, Norwegisch) als Sprachen der Union nach Artikel 55 Absatz 1 des Vertrags über die Europäische Union.

¹³ Bei englischen Muttersprachlern werden die Kenntnisse in der Zweitsprache überprüft.

¹⁴ Gemäß den Artikeln 47 und 52 Buchstabe a der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten (BBSB) der Europäischen Union.

¹⁵ Es werden nur Qualifikationen berücksichtigt, die bei Behörden der EU-Mitgliedstaaten oder Behörden des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) erworben oder von den zuständigen Behörden als gleichwertig anerkannt wurden. Falls das Hauptstudium außerhalb der Europäischen Union absolviert wurde, muss die Qualifikation des Bewerbers oder der Bewerberin von einer zu diesem Zweck amtlich zugelassenen Stelle eines Mitgliedstaats der Europäischen Union (z. B. Bildungsministerium) anerkannt werden, oder es ist eine NARIC-Anerkennung erforderlich: <https://www.enic-naric.net/> und eine Bescheinigung muss zusammen mit der Bewerbung bis zum Bewerbungsschluss hochgeladen werden. Wenn Sie über ein in einem EU-Mitgliedstaat anerkanntes Zeugnis verfügen, ist eine NARIC-Anerkennung für Ihre Zeugnisse, die einem niedrigeren Niveau entsprechen, nicht erforderlich. Beispiel: Wenn Sie einen Bachelor-Abschluss einer Hochschule außerhalb der EU und einen Master-Abschluss einer Hochschule in der EU besitzen, benötigen Sie für den Bachelor-Abschluss keine NARIC-Anerkennung. Qualifikationen/Zeugnisse, die bis zum 31.12.2020 im Vereinigten Königreich ausgestellt wurden, werden ohne Weiteres anerkannt. Für Zeugnisse, die nach diesem Datum (ab dem 1. Januar 2021) vergeben wurden, ist eine NARIC-Anerkennung erforderlich.

¹⁶ Es wird nur die im Bewerbungsbogen genannte Berufserfahrung berücksichtigt, die gegen Entgelt (einschließlich Studien- oder Praktikumsstipendien) ab dem Zeitpunkt erworben wurde, zu dem das für die Stelle erforderliche Zertifikat bzw. Zeugnis ausgestellt wurde. Promotionsstudien (PhD) werden ebenfalls unter Berücksichtigung spezifischer Vorschriften berücksichtigt. Die für Promotionszeiten angerechnete Höchstdauer beträgt drei Jahre, vorausgesetzt das Promotionsstudium wurde erfolgreich vor dem Bewerbungsschluss des Auswahlverfahrens abgeschlossen, und unabhängig davon, ob die Arbeit vergütet wurde. Im Bewerbungsbogen sind die Dauer (Anfangs- und Enddatum) aller bisherigen Stellen aufzuführen und es ist anzugeben, ob es sich dabei um Vollzeit- oder um Teilzeitstellen handelte. Freiberufliche oder selbstständige Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder eine Kopie des Eintrags in das einschlägige Handelsregister oder ein anderes amtliches Dokument (etwa eine Steuererklärung) vorlegen, aus dem eindeutig die Dauer der entsprechenden Berufserfahrung hervorgeht. Angaben zu Berufserfahrung, Ausbildung, Forschung oder Studium sind im Bewerbungsbogen zu machen. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen auf Anfrage Nachweise vorlegen können, aus denen die Dauer und die Art der Berufserfahrung eindeutig hervorgehen.

Wesentliche Kriterien:

- Fundierte Kenntnisse und nachgewiesene Expertise in den für die Tätigkeiten der EBA relevanten Bereichen, insbesondere im Hinblick auf die Finanzaufsicht und -regulierung.
- Mindestens fünf Jahre Managementenerfahrung in einer höheren Führungsposition mit einem breiten Spektrum an Zuständigkeiten.
- Nachgewiesene Fähigkeit, sowohl strategische als auch operative Entscheidungen zu treffen.

Als Vorteil erachtete Kriterien:

- Fundierte Kenntnis der EU-Organe und der Entscheidungsprozesse der EU.
- Fundierte Kenntnis von EU- und internationalen Angelegenheiten, die für die Tätigkeiten der EBA von Bedeutung sind.
- Umfassende Erfahrung in der Verwaltung von Haushaltsmitteln, Finanz- und Humanressourcen.
- Arbeitserfahrung in einem multikulturellen Umfeld.

Persönliche Kompetenzen:

- Ausgezeichnete Kommunikations- und Präsentationsfähigkeit in Verbindung mit der Fähigkeit, sich klar auszudrücken und komplexe Themen in Wort und Schrift verständlich darzulegen, sowohl in der Öffentlichkeit als auch in Sitzungen mit Mitarbeitenden sowie internen und externen Interessenträgern.
- Ausgezeichnete zwischenmenschliche Fähigkeiten, einschließlich der Fähigkeit, mit hochrangigen Interessenträgern umzugehen und mit ihnen zu verhandeln.
- Hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, Integrität, Eigeninitiative, Eigenmotivation und Engagement, im öffentlichen Interesse tätig zu sein und der EU als Ganzes zu dienen.

ANHANG

EINREICHUNG VON BEWERBUNGEN

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen an die folgende E-Mail-Adresse zu senden:

EBA-ExecutiveDirector-Applications@eba.europa.eu bis **23.59 Uhr (MEZ) am letzten Tag der Bewerbungsfrist.**

Bewerbungen, die auf anderem Wege oder nach Ablauf der Frist eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern wird dringend empfohlen, mit der Einreichung ihrer Bewerbung nicht bis zum letzten Tag zu warten, da starker Internetverkehr oder andere Probleme mit der Internetverbindung zu Schwierigkeiten bei der Einreichung führen können. Die EBA kann nicht für durch derartige Probleme verursachte Verzögerungen verantwortlich gemacht werden.

Es werden nur **vollständige Bewerbungen** akzeptiert und berücksichtigt, die Folgendes umfassen:

- **einen Lebenslauf in englischer Sprache**, vorzugsweise im [europäischen Format](#).

UND

- **Ein Motivationsschreiben** in englischer Sprache, datiert und unterzeichnet, mit einer Länge von höchstens zwei Seiten, in dem Sie erläutern, warum Sie sich für die Position interessieren und welchen Mehrwert Sie für die EBA im Falle einer Einstellung erbringen würden.

Bitte geben Sie **in Ihrem Lebenslauf alle Ihre beruflichen Erfahrungen einschließlich Ihrer Verantwortungsbereiche und Tätigkeiten an** – ab dem Datum, an dem Sie den für die Stelle erforderlichen Abschluss erworben haben.

Bitte schicken Sie zu diesem Zeitpunkt keine Nachweise (Kopien von Personalausweisen, Pässen, Zeugnissen usw.). Nachweise sind zu einem späteren Zeitpunkt des Verfahrens nach Aufforderung vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten vor Einreichung ihrer Bewerbung überprüfen, ob sie alle in der Stellenausschreibung genannten Voraussetzungen erfüllen, insbesondere hinsichtlich der Qualifikationen und der einschlägigen Berufserfahrung. Die Voraussetzungen müssen vor Ablauf der Bewerbungsfrist erfüllt sein.

Nach Einreichung der Bewerbung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber eine automatische E-Mail zur Eingangsbestätigung. Bitte beachten Sie, dass der gesamte Schriftverkehr in englischer Sprache und per E-Mail erfolgt, weshalb die Bewerberinnen und Bewerber sicherstellen sollten, dass die E-Mail-Adresse korrekt ist und dass die unter dieser Adresse eingehenden Nachrichten regelmäßig kontrolliert werden.

Die in der Bewerbung angegebene Adresse wird als Wohnsitznachweis erachtet und für die Festlegung von Reisekostenerstattungen usw. (falls zutreffend) verwendet.

GERECHTIGKEIT, VIELFALT UND INKLUSION

Die EBA verfolgt eine [Politik der Chancengleichheit](#) und engagiert sich für die Einstellung, Entwicklung und Erhaltung einer vielfältigen und talentierten Belegschaft unter Wahrung der Grundsätze der Chancengleichheit und Unparteilichkeit. Zu diesem Zweck begrüßt die EBA nachdrücklich Bewerbungen aller qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber, ungeachtet des Alters, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks, der sexuellen Orientierung oder Identität, einer Behinderung, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung und des kulturellen Hintergrunds. Alle Bediensteten der EBA setzen sich für eine **offene und inklusive Kultur am Arbeitsplatz** ein. Die EBA ermutigt Frauen, sich für Positionen zu bewerben, in denen sie derzeit unterrepräsentiert sind.

Sollten Sie **während des Auswahlverfahrens besondere Vorkehrungen** im Zusammenhang mit einer körperlichen, geistigen oder sensorischen Behinderung benötigen, geben Sie dies bitte in Ihrer Bewerbung an. Die Personalabteilung wird sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen, um etwaige Anpassungen oder Vorkehrungen im Zusammenhang mit Ihrer Behinderung zu besprechen, damit Ihre uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilnahme am Auswahlverfahren gewährleistet werden kann.

Als [im EMAS registrierte Organisation](#) hat sich die EBA verpflichtet, ihre Umwelleistung kontinuierlich zu verbessern und ihren ökologischen Fußabdruck zu verkleinern.

LEISTUNGEN

Ihr **Vertrag** hat eine Laufzeit von fünf (5) Jahren und kann einmal um weitere fünf (5) Jahre verlängert werden.

Sie werden als **Bediensteter auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe a der Besoldungsgruppe AD 15** entweder in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 eingestellt (mit einem Grundgehalt von 18 695,13 EUR in der Dienstaltersstufe 1 bzw. 19 480,76 EUR in der Dienstaltersstufe 2), wobei eine jährliche Überprüfung der

Vergütung gemäß Artikel 64 und Artikel 65 Absatz 1 des **Statuts** erfolgt. Das Gehalt unterliegt einer an der Quelle einbehaltenen Unionssteuer, ist aber von nationalen Steuern befreit.

Zusätzlich zum Grundgehalt haben Sie Anspruch auf einen für Frankreich geltenden Berichtungskoeffizienten (derzeit 113,6 %), der die Lebensbedingungen in der Stadt widerspiegelt.

Nach erfolgreicher Absolvierung der neun (9) Monate dauernden Probezeit haben Sie Anspruch auf eine **Führungszulage** (4,2 % des Grundgehalts).

Je nach familiärer Situation und Herkunftsort haben Sie gegebenenfalls **besondere Ansprüche** auf folgende Leistungen: Auslandszulage (16 % des Grundgehalts), Haushaltszulage, Zulage für unterhaltsberechtignte Kinder, Erziehungszulage, Vorschulzulage, Einrichtungsbeihilfe, Erstattung der Umzugskosten, anfängliches zeitweiliges Tagegeld und sonstige Leistungen.

Sie genießen einen **umfassenden Krankenversicherungsschutz**: Das Gemeinsame Krankheitsfürsorgesystem (Joint Sickness Insurance Scheme, JSIS) bietet einen sehr umfassenden Versicherungsschutz für Gesundheitsleistungen sowie für Unfälle und Mutterschaft.

Außerdem wird die **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben** mit flexibler Telearbeit, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten (z. B. Sprachtrainings), Angeboten zur sozialen Integration (z. B. Sozial- und Sportvereine der EBA), einer Kantine, einem finanziellen Beitrag für öffentliche Verkehrsmittel und dem kostenlosen Zugang für Kinder zur **Europäischen Schule in Paris** gefördert.

Sie können die **EU-Versorgungsordnung** in Anspruch nehmen (nach 10 Dienstjahren).

ABLAUF DES AUSWAHLVERFAHRENS

Es wird ein Vorauswahlausschuss¹⁷ eingerichtet, der die Bewerbungsunterlagen der Bewerberinnen und Bewerber in Bezug auf die Zulassungs- und Auswahlkriterien analysiert.

Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle Zulassungskriterien erfüllen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Die zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber werden anschließend nach den wesentlichen Kriterien bewertet. Diejenigen, die alle wesentlichen Kriterien erfüllen, werden anhand der als vorteilhaft erachteten Kriterien bewertet. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle wesentlichen Kriterien erfüllen, werden nicht weiter bewertet.

Der Vorauswahlausschuss stellt eine Liste von bis zu sechs (6) Bewerberinnen und Bewerbern¹⁸ auf, die dem gesuchten Profil am besten entsprechen und zu einem Gespräch eingeladen werden. Die vom Vorauswahlausschuss vorausgewählten Bewerberinnen und Bewerber werden außerdem zu einem eintägigen **Assessment-Center** für leitende Positionen eingeladen.

Im Anschluss an die Gespräche und auf Grundlage der Ergebnisse der Bewertung der Management-/Führungskompetenzen nimmt der Vorauswahlausschuss eine Auswahlliste mit bis zu drei (3) am besten geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern an, die dem Rat der Aufseher der EBA übermittelt wird. Aus der Aufnahme in diese Auswahlliste erwächst kein Anspruch auf eine Ernennung.

Die Bewerberinnen und Bewerber in der Auswahlliste werden dann eingeladen, eine Präsentation zu einem im Voraus festgelegten Thema zu halten, und werden vom **Rat der Aufseher der EBA** befragt. Die Vorträge und Gespräche finden am selben Tag statt. Das Thema der Präsentation wird in der Einladung

¹⁷ Es wird darauf hingewiesen, dass die Arbeit und die Beratungen des Vorauswahlausschusses streng vertraulich sind und jegliche Kontaktaufnahme mit seinen Mitgliedern streng verboten ist und einen Ausschlussgrund darstellt. Den Bewerberinnen und Bewerbern, die zu einem Gespräch eingeladen werden, wird die Zusammensetzung des Vorauswahlausschusses mitgeteilt.

¹⁸ Bei gleicher Leistung wird die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber entsprechend angepasst.

zur Präsentation und zum Gespräch mit dem Rat der Aufseher der EBA mitgeteilt. Der Rat der Aufseher wird daraufhin eine Reserveliste mit bis zu drei (3) Bewerberinnen und Bewerbern annehmen. Bewerberinnen und Bewerber sollten beachten, dass die Reserveliste veröffentlicht werden kann.

Der Rat der Aufseher der EBA stellt die Reserveliste dem **zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments** zur Verfügung, der über die Zusammensetzung des Bewerberpools (Anzahl der Bewerbungen, Mischung der beruflichen Fähigkeiten, ausgewogene Vertretung von Geschlechtern und Staatsangehörigkeiten usw.) unterrichtet wird.

Der Rat der Aufseher der EBA erlässt seinen Auswahlbeschluss, der vom Europäischen Parlament bestätigt werden muss.

Die Bewerberinnen und Bewerber können zusätzlich zu den vorerwähnten Gesprächen und/oder Tests weiteren Gesprächen und/oder Tests unterzogen werden.

ETHISCHE VERPFLICHTUNGEN

Unabhängigkeit und hohe Standards für das berufliche Verhalten sind von entscheidender Bedeutung, um hohe Standards und Exzellenz bei den Tätigkeiten der EBA zu gewährleisten.¹⁹ Die EBA ist ferner bestrebt, sicherzustellen, dass ihre Bediensteten keine Interessen haben, die ihre Unparteilichkeit beeinträchtigen könnten.

Die in die Auswahlliste aufgenommenen Bewerberinnen und Bewerber müssen gemäß der Artikel 11 und 11a des Statuts sowie gemäß der Artikel 11 und 81 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union (BBSB) **vor ihrem Gespräch mit dem Rat der Aufseher eine Erklärung abgeben, in der sie bestätigen, dass kein Interessenkonflikt vorliegt.** Die Bewerberinnen und Bewerber der Auswahlliste müssen sich in einer Erklärung insbesondere dazu verpflichten, unabhängig und im öffentlichen Interesse zu handeln. Ferner müssen sie sämtliche Interessen offenlegen, die als nachteilig für ihre Unabhängigkeit erachtet werden könnten und die anhand der Ethikrichtlinien der EBA geprüft werden. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen in der Erklärung, die zusammen mit der Bewerbung einzureichen ist, ihre Bereitschaft zur Einhaltung der Ethikrichtlinien bekräftigen, sollte ihnen die Stelle angeboten werden.

Darüber hinaus ist die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber während der Tätigkeit bei der EBA und nach dem Ausscheiden an das Berufsgeheimnis und die Geheimhaltungspflicht gebunden.

Ehemalige Bedienstete müssen zwei Jahre nach ihrem Ausscheiden aus der Behörde eine Genehmigung der EBA einholen, bevor sie eine andere Tätigkeit aufnehmen. Falls diese Tätigkeit mit der Tätigkeit in Verbindung steht, die die betreffende Person in den letzten drei Dienstjahren bei der EBA ausgeübt hat, und sich dadurch in Bezug auf die legitimen Interessen der EBA ein Konflikt ergeben könnte, kann die Behörde ihre Erlaubnis an Bedingungen knüpfen, die sie für angemessen erachtet, oder die Tätigkeit untersagen.²⁰

¹⁹ Weitere Informationen zu den Ethik-Anforderungen einschließlich des Ethik-Leitfadens der EBA, der Leitlinien zu Interessenkonflikten und des Kodex für gute Verwaltungspraxis finden Sie unter <https://www.eba.europa.eu/about-us/organisation-and-governance/accountability/ethics-eba>

²⁰ Weitere Informationen über berufliche Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus der EBA, einschließlich Leitlinien für die Bewertung von Beschränkungen und Verboten nach dem Ausscheiden aus dem Dienst, finden Sie unter <https://www.eba.europa.eu/about-us/organisation-and-governance/accountability/ethics-eba/occupational-activities-after>.

DATENSCHUTZ

Die EBA stellt sicher, dass die personenbezogenen Daten der Bewerberinnen und Bewerber gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725²¹ verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Weitere Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten finden Sie im [Datenschutzhinweis](#).

BESCHWERDEN UND RECHTSBEHELFE

Bewerberinnen und Bewerber können bei einer sie beschwerenden Entscheidung in Bezug auf das Auswahlverfahren Folgendes unternehmen:

Antrag auf Überprüfung der Entscheidungen des Vorauswahlausschusses

Bewerberinnen und Bewerber können binnen 10 Kalendertagen ab dem Datum des Schreibens, in dem sie von der Entscheidung des Vorauswahlausschusses unterrichtet wurden, einen schriftlichen Antrag auf Überprüfung der Entscheidung zusammen mit einer Begründung des Antrags an folgende E-Mail-Adresse richten: EBA-vacancies@eba.europa.eu

Beschwerdeverfahren

a) Bewerberinnen und Bewerber können gemäß Artikel 90 Absatz 2 des Statuts innerhalb der vorgesehenen Frist eine Beschwerde unter folgender Adresse einreichen:

Leiterin des Referats Personal
Europäische Bankenaufsichtsbehörde
Auswahlverfahren: **Ref.: EBA TA-02-2026**
DEFENSE 4 – EUROPLAZA
20 Avenue André Prothin
CS 30154
92927 Paris La Défense CEDEX
Frankreich

b) Bewerberinnen und Bewerber können gemäß Artikel 270 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und Artikel 91 des Statuts Rechtsbehelfe beim Gericht einlegen. Informationen über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden Sie auf der Website des Gerichts der Europäischen Union: <http://curia.europa.eu/>.

Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten

Bewerberinnen und Bewerber können zudem gemäß Artikel 228 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union sowie entsprechend den Bedingungen des Beschlusses des Europäischen Parlaments vom 9. Juni 2021 über die allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten²² Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten einlegen. Nähere Informationen über das Einlegen einer Beschwerde finden sich auf der Website der Europäischen Bürgerbeauftragten: <http://www.ombudsman.europa.eu/>

²¹ Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).

²² ABl. L 253 vom 16.7.2021.

Hinweis: Die zwingende Frist, die gemäß Artikel 90 Absatz 2 und Artikel 91 des Statuts für das Einreichen einer Beschwerde bzw. für das Einlegen eines Rechtsbehelfs beim Gericht gilt, wird durch die Befassung der Europäischen Bürgerbeauftragten nicht ausgesetzt. Außerdem müssen gemäß Artikel 2 Ziffer 4 der allgemeinen Bedingungen für die Ausübung der Aufgaben des Bürgerbeauftragten jeder Beschwerde, die bei der Europäischen Bürgerbeauftragten eingereicht wird, die geeigneten administrativen Schritte bei dem betroffenen Organ oder der betroffenen Einrichtung vorausgegangen sein.